

**//BESCHLUSS//**

## **Stellungnahme zum Musterkonzept zur Berufs- und Studienorientierung**

**Datum:** 27.10.2016

**Beschreibung:** GEW/ DGB-Stellungnahme

### **Inhalt:**

Bei der Berufsorientierung geht es aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften nicht nur darum, Passgenauigkeit von Schülerinnen und Schülern auf der einen und den Maßgaben des Arbeitsmarktes auf der anderen Seite herzustellen. Ziel muss sein, dass Schülerinnen und Schüler eine reflektierte und eine auf Erfahrungen beruhende Berufswahl bzw. Studienentscheidung treffen. Wenn die Arbeitgeberverbände beklagen, dass es zu wenig Bewerberinnen und Bewerber auf die Lehrstellen gibt, entspricht das nicht der Realität. Richtig ist, dass viele Ausbildungsbetriebe andere Bewerberinnen und Bewerber wünschen, als sich bisher bei ihnen melden und argumentieren vor allem in Richtung Passgenauigkeit.

Der DGB kritisiert, dass das vorliegende Musterkonzept Berufs- und Studienorientierung einer solchen Vorstellung folgt und sich damit einen sehr verengten Blick zu eigen macht. Denn in der Konsequenz bedeutet dieses Konzept, dass Berufsorientierung einzig und allein auf eine möglichst direkte Zuordnung von Schülerinnen und Schülern zu den Ausbildungsangeboten des regionalen Arbeitsmarktes reduziert wird. Dies ist aus gewerkschaftlicher Sicht nicht akzeptabel und es verstößt gegen den Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Es ist aus unserer Sicht entscheidend, dass Schülerinnen und Schüler eigene Vorstellungen von einem guten Leben und ihren Anforderungen an die Arbeits- und Wirtschaftswelt entwickeln können. Das vorliegende Musterkonzept ermöglicht das aus unserer Sicht nicht. Das gemeinsame Positionspapier der Wirtschafts- und Sozialpartner im Landesausschuss für Berufsbildung aus dem Jahr 2013 war an dieser Stelle deutlich weiter. Es heißt dort völlig richtig: „Der Prozess der Berufsorientierung darf sich jedoch nicht nur auf den Arbeitsmarkt ausrichten, sondern soll die eigenständige Lebensgestaltung insgesamt fördern und gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen des Lebens ermöglichen. Daher sind beispielsweise auch Selbstbestimmungsfähigkeit, kritische Urteilsbildung, Demokratiefähigkeit und Solidarität als wichtige Zielsetzungen zu berücksichtigen.“ Der DGB hat seine Anforderungen an ein Konzept der Berufsorientierung im Rahmen eines Gesamtkonzepts der Arbeitswelt- und Lebensweltorientierung schriftlich eingereicht. Darüber hinaus haben die Vertreterinnen und Vertreter des DGB, der GEW auch im Landeschulbeirat, im SHPR, schon in den Beratungen des Bündnisses Duale Ausbildung die in dieser Stellungnahmen enthaltenen Aussagen wiederholt vorgetragen. Vor diesem

## //BESCHLUSS//

Hintergrund sind wir irritiert, dass diese Positionen und Vorschläge sich im vorliegenden Entwurf nicht wiederfinden. Wir schlagen vor, das Konzept grundlegend zu überarbeiten.

### 1. Anforderungen an Berufsorientierung im Rahmen eines Gesamtkonzepts der Arbeitswelt- und Lebensweltorientierung

Der DGB akzeptiert ausschließlich ein Gesamtkonzept der Arbeitswelt- und Lebensweltorientierung, in das Berufs- und Studienorientierung integriert ist. Das vorliegende Papier ist vollständig auf Berufs- und Studienorientierung reduziert. Der DGB hat in seiner ersten Stellungnahme die Notwendigkeit und den Sinn eines Gesamtkonzepts ausführlich begründet. Dieses Anliegen ist vollständig ignoriert worden.

#### 1.1

Die Autoren des Papiers haben sich mit dem reduzierten Ansatz auf Berufs- und Studienorientierung gegen den Anspruch an eine emanzipatorische Bildung gestellt, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die Realität in Betrieben und in der Arbeitswelt umfassend kennenzulernen und sich damit auseinanderzusetzen. Die Interessen von Unternehmen und Belegschaften auf betrieblicher und gesellschaftlicher Ebene, die Interessenvertretung durch Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Betriebsräte werden ausgeblendet. Auch eine Einführung in gesellschaftspolitischen Ideen und Konzepte, die interessenorientiert in der politischen Auseinandersetzung bedeutsam sind, ist nicht vorgesehen.

#### 1.2

Arbeitsweltorientierung in Bezug auf das Themenfeld "technologische und arbeitsorganisatorische Entwicklung und die Veränderung der Arbeitsplätze bzw. der Arbeitsbedingungen" ist in dem vorliegenden Konzept nicht enthalten. Dieses Themenfeld hat aber eine überragende Bedeutung. Zugleich wird die Möglichkeit versäumt, die Schülerinnen und Schülern systematisch an Technik heranzuführen, Interesse und Begeisterung zu wecken.

#### 1.3

Im Vorwort des Konzept heißt es nur lapidar: „Berufs- und Studienorientierung ist somit auch immer Lebensorientierung.“ (S. 3) Das ist zu wenig! Die Notwendigkeit der Lebensweltorientierung für emanzipatorische Bildung für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schülern hat der DGB ausführlich begründet. Berufswahlentscheidungen sind eng verbunden mit der Entwicklung der Vorstellung vom künftigen eigenen Leben, den Erwartungen und Ansprüchen, die die jungen Menschen an sich richten. Lebensweltorientierung ist im vorliegenden Konzept nicht verortet. Übrig bleibt ein reduktionistischer Ansatz, mit dem manche Schülerinnen und Schüler nicht erreicht werden können. Lebensweltorientierung ist im Rahmen der Integration der Flüchtlingsmigranten notwendiger denn je.

## //BESCHLUSS//

### 2. Zur Kritik im Einzelnen

#### 2.1

Die Verankerung eines Curriculums der Lebenswelt-, Arbeitswelt-, Betriebs- und Berufsorientierung bedarf einer festen Verortung in einem Schulfach mit spezialisierten Lehrkräften. Das Fach Arbeit Wirtschaft Technik (AWT) besteht bereits in Gesamtschulen und in Haupt- und Realschulen (Oberschulen), dort allerdings getrennt in die Fächer Arbeit/Wirtschaft und Technik. Die Fachlehrkräfte dieser Fächer sind erfahren besonders in allen Fragen der Praktika, der Zusammenarbeit mit örtlichen Betrieben und den Fachberatern AWT und der Arbeitsagentur. Ihre Arbeit sollte gestärkt werden. Der DGB hat wiederholt darauf hingewiesen, dass in den Schulen spezialisierte Lehrkräfte benötigt werden, die sich systematisch und kontinuierlich mit der Berufs- und Studienorientierung befassen, die in ein Gesamtkonzept der Arbeits- und Lebensweltorientierung eingebunden ist.

Es ist unverständlich und dysfunktional, dass die Fächer AW und T sowie die Profile/Wahlpflichtbereiche der Haupt- und Realschulen (Oberschulen) und das Fach AWT und die Wahlpflichtbereiche an Gesamtschulen nicht in das Konzept der Berufs- und Studienorientierung eingebunden worden sind. Diese Fächer behandeln wesentliche Aspekte der Arbeitswelt- und Berufsorientierung. Die Lehrkräfte verfügen über Wissen und Erfahrungen in den entsprechenden Curricula, haben Kenntnisse und Kontakte, um Betriebserkundungen und Praktika und auch Praxistage durchzuführen.

In den Haupt- und Realschulbildungsgängen (HS, RS, OBS) soll aus Sicht der DGB statt der Profile ein Wahlpflichtbereich Arbeit Wirtschaft Technik eingerichtet werden, wie er an Integrierten Gesamtschulen besteht. An Gymnasien kann das Fach Politik/Wirtschaft so erweitert werden, dass die Fachinhalte und die Verantwortung für Praktika usw. hier so verortet werden können, wie das ansatzweise schon vorgesehen ist.

#### 2.2

Die Vorstellung, Berufs- und Studienorientierung könne ausschließlich additiv eingeführt werden, könne zusätzlich als curriculare Vorgabe in alle Fächer eingehen, ist lebensfremd und zeugt von Unkenntnis der Zwänge, in denen Schulen, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schülern stehen. Die Curricula der Einzelfächer sind jetzt schon anspruchsvoll, und es fällt den Kollegien nicht leicht, sie im geforderten Zeitrahmen umzusetzen. Vor allem gibt es nur wenige Wochen im Jahr, wo ungestört von Klassenarbeiten, Abschlussprüfungen, Klassenfahrten, Projekttagen und anderen Unternehmungen, die das Schulleben fördern, unterrichtet werden kann. Ein curriculares Additum wird in eine Randposition geraten – analog zum Verkehrsunterricht. Dabei gibt es sicherlich Ausnahmen: Im Fach Deutsch können z. B. Bewerbungsschreiben usw. eingeübt werden, wie das bisher auch schon der Fall ist.

Im vorliegenden Konzept soll die Berufs- und Studienorientierung nicht nur als zusätzlicher Stoff, sondern auch als zusätzliche Anforderung mit umfassenden Betreuungsaufgaben von Fachlehrkräften geleistet werden, ohne dass vorgesehen ist, die Fachcurricula zu reduzieren. Insbesondere die Vor- und Nachbereitung von Praktika und Praxistagen erzeugt von ihrem

## //BESCHLUSS//

Ablauf zeitliche Zwänge, die sich mit den Anforderungen im Fachunterricht reiben. Außerdem erfordern sie einen erheblichen Zeitaufwand – insbesondere wenn es um Präsentationen von Schülerinnen und Schülern und um die vorgesehenen umfassenden Dokumentationspflichten geht.

Die Aufgaben der Berufsorientierung sollen von Lehrkräften zudem zusätzlich erledigt werden, ohne dass sie in der Festsetzung der Unterrichtsverpflichtung berücksichtigt werden. Das ist lebensfremd und entspricht nicht den Anforderungen, die das OVG Lüneburg an die Übertragung von Aufgaben an Lehrkräfte stellt.

### 2.3

Es ist sehr unrealistisch, wenn das Papier vorsieht, dass die curriculare Umsetzung in den verschiedenen Fächern der Schule von einer Lehrkraft als Koordinator wahrgenommen werden soll. Diese Lehrkraft wäre völlig überfordert, da überhaupt nicht geregelt ist, wie diese umfassende Aufgabe in der Unterrichtsverpflichtung berücksichtigt werden soll, z. B. durch eine angemessene Gewährung von Anrechnungsstunden.

### 2.4

Die schulformspezifischen Zielbeschreibungen überzeugen nicht, denn sie betonen die Unterschiede der Schulformen. Dies gilt auch für die unterschiedliche Dauer der Praktika. Insbesondere an der Oberschule und der Kooperativen Gesamtschulen wird die Absicht konterkariert, den schulformbezogenen Unterricht zugunsten eines integrativen Modells aufzugeben.

### 2.5

Die Anzahl und die Bedeutung von Praxistagen sind aus Sicht des DGB zu hoch veranschlagt. Im realen Ablauf eines Schuljahres stehen nur wenige Wochen zur Verfügung, in denen nicht Klassenarbeiten und Prüfungen stattfinden. Diese wenigen Wochen, in denen ungestört und zusammenhängend unterrichtet werden kann, sollen nicht mit zusätzlichen Aufgaben überfrachtet werden. Die geforderte Mindestanzahl ist für die Schulen nicht akzeptabel.

### 2.6

Der DGB nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Langzeitpraktika ermöglicht werden. Allerdings ist die besondere Zielsetzung dieser Praktika nicht ausgewiesen. Gerade dies ist aber unbedingte Voraussetzung, damit das Ziel der umfassenden Persönlichkeitsförderung und einer Verbesserung der schulischen Lernmöglichkeiten im Vordergrund steht und durch die Anlage und Begleitung dieser Praktika auch realisiert wird.

### 2.7

Der DGB erkennt an, dass nunmehr darauf verzichtet wird, den Schulen ein bestimmtes Verfahren zur Kompetenzfeststellung vorzuschreiben. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Verfahren sich in den Schulen als sehr zeitraubend erwiesen haben. Sie sind teilweise pädagogisch problematisch, denn gerade in ihrer Entwicklung unsichere SchülerInnen und Schüler entwickeln sich im Laufe der Pubertät sprunghaft. Sie sind in sehr unterschiedlicher

## //BESCHLUSS//

Weise damit befasst, sich der Entwicklungsaufgabe zu stellen, ihre Vorstellungen von ihrem Platz als junge Erwachsene in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt zu finden. In dieser Entwicklung müssen sie unterstützt werden. Verwendete Kompetenzfeststellungsverfahren dürfen nicht dazu führen, dass die Jugendlichen in ihrer Entwicklungsmöglichkeit eingeschränkt werden. Generell sollten die bisher eingesetzten Kompetenzfeststellungsverfahren auf den Prüfstand gestellt und ggf. weiterentwickelt werden. Es ist eine umfassende Evaluation notwendig.

### 2.8

Der DGB kritisiert, dass die von ihm vorgeschlagenen in der Praxis bewährten Konzepte der schulischen Übergangsbegleitung in die Duale Ausbildung nicht aufgenommen worden sind. Wenn die schulische Übergangsbegleitung im Fach AWT abgesichert ist, wenn spezialisierte Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schülern in betrieblichen Praktika begleiten, besteht die Chance, dass sich die Ausbildungsbetriebe auch denjenigen Schülerinnen und Schülern öffnen, denen es noch nicht leicht fällt, sich den Anforderungen der Arbeit und Ausbildung im Betrieb zu stellen. Die Lehrkräfte können im Rahmen der Betreuung der Betriebserkundungen und Betriebspraktika das Vertrauen der Ausbildungsmeister gewinnen. Die Begleitung dieser Absolventinnen und Absolventen im ersten Ausbildungsjahr durch die Lehrkräfte, die bereits die Praktika betreut haben, kann den Betrieben und den Auszubildenden helfen, die Anpassungszeit zu bewältigen.

Erfolgreiche Modelle der schulischen Übergangsbegleitung wurden im Rahmen des Bündnisses Duale Ausbildung vorgestellt. Es ist aus Sicht des DGB notwendig, dass die schulische Übergangsbegleitung und die entsprechende Arbeitszeit der Lehrkräfte in einem Konzept der Berufsorientierung verankert werden.

Die Betriebserkundungen und die Betriebspraktika werden im vorliegenden Konzeptentwurf nicht mit dieser pädagogischen Aufgabenstellung betrachtet. Diese ist aus Sicht des DGB aber eine unverzichtbare Funktion von Betriebspraktika.

Der DGB erwartet außerdem, dass die Konzeption der zweitägigen Langzeitpraktika für die Schülerinnen und Schülern, die in der Übergangsbegleitung besonderen Unterstützungsbedarf haben, in ein neues Konzept der Berufsorientierung aufgenommen wird.